

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0115/23	Datum 02.03.2023
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	23.04.2024	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	14.05.2024	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	30.05.2024	öffentlich	Beratung
Stadtrat	13.06.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 23, FB 62, FB 67, SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 339-2A "Friedenshöhe" im Teilbereich A

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 339-2A „Friedenshöhe“, Teilbereich A und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 339-2A „Friedenshöhe“, Teilbereich A und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Kirchhoff, Tel.: 5470	Unterschrift AL Herr Herrmann
--------------------------	---	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Rehbaum
--	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	15.07.2024
-----------------------------------	------------

Begründung:

In seiner Sitzung vom 08.12.2022 (Beschluss-Nr. 5385-057(VII)22) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg den Einleitungsbeschluss für die Entwicklung des Wohngebietes gefasst. Der Einleitungsbeschluss wurde am 23.12.2022 im Amtsblatt Nr. 35 bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB ohne Umweltprüfung geführt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB fand am 05.07.2023, 17 Uhr, in Form einer Infoveranstaltung in der Mensa des Baudezernates statt. Hinweise und Anregungen wurden hinsichtlich des Abwägungserfordernisses geprüft, sie führten zu keinen Änderungen des Entwurfs.

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als Wohnbaufläche aus. Der Bebauungsplan wird vollständig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Im Plangebiet standen vormals 6-geschossige Wohnblöcke der WOBAU mit insgesamt 360 Wohneinheiten und Garagenhöfen, die in den letzten Jahren abgerissen wurden. Der B-Plan dient einer geordneten städtebaulichen Entwicklung auf den frei gewordenen Flächen für den Bau einer Reihenhaussiedlung.

Klimarelevanz:

Der Bebauungsplan ist nicht klimarelevant, da keine neuen Bodennutzungen vorbereitet werden. Klima- und umweltrelevante Belange wurden bei der B-Plan-Aufstellung entsprechend den Vorgaben der §§ 1 Abs. 5, 6 Nr. 7 und 1a Abs. 5 des Baugesetzbuchs berücksichtigt.

Auch wenn keine neuen Bodenordnungen vorbereitet werden, enthält der B-Plan Festsetzungen zu Maßnahmen aus dem Masterplan 100% Klimaschutz und dem Klimaanpassungskonzept, wie:

B 2.3 Innenentwicklung/Nachverdichtung,

B 3.1 Erhalt und Entwicklung von Stadtgrün und Bäumen,

M-21 Erhalt und Entwicklung grüner Elemente (Erhalt von altem Baumbestand, Begrünung der Grundstücke), Festsetzung privater und öffentlicher Grünflächen, Festsetzung von Straßenbäumen.

Anlagen:

DS0115/23 Anlage 1 Lageplan

DS0115/23 Anlage 2 Entwurf B-Plan

DS0115/23 Anlage 3 Begründung

DS0115/23 Anlage 4 Artenschutzfachbeitrag

DS0115/23 Anlage 5 Brutvogelerfassung

DS0115/23 Anlage 6 Baumgutachten